

# Markt Freihung

**Bebauungs- und Grünordnungsplan: Baugebiet „Zierlohe“ in Seugast.**

## Bekanntmachung

der **erneuten** förmlichen Auslegung des Bebauungsplanes Baugebiet „Zierlohe“ in Seugast, gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) **im Regelverfahren nach § 2 BauGB ff. und § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO).**

Nachdem das Bundesverwaltungsgericht (BVerG) mit Urteil vom 18.07.2023 (4CN3.22) entschieden hat, dass § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) wegen des Vorrangs des Unionsrechts nicht mehr angewendet werden darf, hat der Marktgemeinderat Freihung den am 29.11.2022 beschlossenen Aufstellungsbeschluss nach § 13 b BauGB am 05.09.2023 durch Beschluss in das Regelverfahren nach § 2 BauGB ff. und § 4 BauNVO übergeleitet.

Der Marktgemeinderat Freihung hat in seiner Sitzung am 05.09.2023 die Planentwürfe mit den Festsetzungen und den Umweltbericht vom 05.09.2023 genehmigt. Das Baugebiet „Zierlohe“ in Seugast umfasst die Grundstücke Fl.Nrn.9/3, 4 (Teilfläche), 165 (Teilfläche), 158, 163 (Teilfläche) und 167 (Teilfläche), Gemarkung Seugast. Das Baugebiet umfasst ca. 1,85 ha Grundstücksfläche. Die Unterlagen des Verfahrens bestehen aus Planentwurf, Begründung und Festsetzungen.

Das Verfahren wird entsprechend dem Beschluss des Marktgemeinderates Freihung vom 05.09.2023 im Regelverfahren nach § 2 BauGB ff. und § 4 BauNVO durchgeführt.

Die Entwürfe des Bauungs- und Grünordnungsplanes des Baugebietes Seugast „Zierlohe“, mit der in der Sitzung des Marktgemeinderates Freihung am 28.11.2023 behandelten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Begründung liegen erneut in der Zeit vom

**11. Dezember 2023 bis 12. Januar 2024**

aus.

**Hierauf wird vom 01.12.2023 – 08.12.2023 besonders hingewiesen.**

Der Satzungsentwurf des Bauungs- und Grünordnungsplanes – Baugebiet „Zierlohe“ in Seugast liegt im Zimmer Nr. 1 des Rathauses in Freihung, Rathausstraße 4, 92271 Freihung öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden

**Vormittags:**

Montag bis Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

**Nachmittags:**

Dienstag: 14.00 – 16.30 Uhr

Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Zusätzlich zur Einsichtnahme in den Räumen des Rathauses Freihung kann die Bauleitplanung auf der Homepage [www.markt-freihung.de](http://www.markt-freihung.de) eingesehen werden.

Während der Auslage der Planunterlagen besteht die Gelegenheit zur Äußerung (zur Niederschrift) und Erörterung. Ferner besteht die Gelegenheit zur **schriftlichen Äußerung bis 12. Januar 2024**. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Freihung, den 01.12.2023

Uwe König  
1. Bürgermeister

**Anschlag an den Amtstafeln**

angeschlagen am: 01.12.2023  
abzunehmen am: 13.01.2024